

Hygienekonzept zum Infektionsschutz Corona Stand: 03.12.2020

1. Regelung für Schülerinnen, Lehrkräfte und Mittagsbetreuung im Unterrichtsbetrieb, in der Mittagsbetreuung sowie bei der Notbetreuung

Alle Schülerinnen werden an ihrem ersten Tag im Präsenzunterricht mündlich von der Lehrerin auf die Notwendigkeit der Einhaltung der folgenden Punkte hingewiesen. Vorab erhalten die Eltern das Schreiben per Mail, dessen Erhalt sie schriftlich bestätigen müssen:

- Regelmäßiges und intensives Händewaschen, vor allem als erstes am Morgen nach Betreten des Schulhauses
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Strikte Einhaltung des Abstandsgebotes (mind. 1,5m) zu den Personen, die nicht der eigenen Klasse angehören (zu Lehrern, in den Schulgängen, auf den Toiletten, usw.)
- Keinerlei Körperkontakt zu Mitschülerinnen
- Die Schülerinnen tragen eine Maske beim Betreten des Schulhauses. In den Lüftungspausen dürfen die Masken kurz abgenommen werden.
- Klassenzimmer müssen regelmäßig (jede Stunde) gelüftet werden.
- Gemäß ministerieller Anweisung darf kein Arbeitsmaterial geteilt werden.
- Im Schulhof gibt es vier Bereiche für jeweils eine Klasse. Jede Klasse hält sich in ihrem Bereich auf. Deshalb gehen die a- und b-Klassen an getrennten Tagen in den Hof. An Nicht-Hof-Tagen bleiben die Kinder im Klassenzimmer.
- Gebrauchte Taschentücher kommen in eine kleine Tüte in der Schultasche und werden zu Hause entsorgt.
- In den Treppenhäusern und auf den Gängen herrscht „Einbahnstraßenregelung“ (Die Pfortentreppe führt nach oben, die Treppe beim Kindergarten nach unten).
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Atemproblemen, Hals- und Gliederschmerzen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Übelkeit/Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben.
- Bei Auftreten dieser Symptome (auch nur einzelner) muss umgehend die Schulleitung informiert werden.
- Eltern dürfen das Schulhaus nur betreten, wenn sie einen Termin haben.
- Das Sekretariat ist nicht mehr für Publikumsverkehr geöffnet.

2. Regelungen für Lehrkräfte und Verwaltungspersonal

Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, das Hygienekonzept zu studieren und diese Belehrung mit Unterschrift am Tag ihres ersten Präsenzunterrichts zu bestätigen.

- Regelmäßiges und intensives Händewaschen, vor allem bei Betreten des Hauses sowie beim Klassenwechsel
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette

- Strikte Einhaltung des Abstandsgebots (mind. 1,5m) – sowohl im Klassenzimmer, in den Schulgängen als auch im Lehrerzimmer oder Kopierraum
- Lehrerinnen tragen ebenfalls immer eine Maske (außer sie halten sich allein in einem Raum auf).
- Die Lehrkräfte sind als Aufsichtspersonal verantwortlich für die Einhaltung der Abstandsregelung durch die Schülerinnen.
- Kein Körperkontakt.
- Alle Räume müssen regelmäßig (jede Stunde) gelüftet werden.
- Gemäß ministerieller Anweisung darf kein Arbeitsmaterial geteilt werden.
- Die Schülerinnen gehen nicht mehr ins Sekretariat.
- Gebrauchte Taschentücher sind wieder mit nach Hause zu nehmen.
- In den Treppenhäusern und auf den Schulgängen herrscht „Einbahnstraßenregelung“ (Die Pfortentreppe führt nach oben, die Treppe beim Kindergarten nach unten).
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Hals- und Gliederschmerzen, Verlust von Geschmack-/Geruchssinn, Übelkeit/Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben.
- Beim Auftreten dieser Symptome (auch nur einzelner) muss umgehend die Schulleitung informiert werden.

3. Regelung für das Reinigungspersonal und Schulträger

- Die Reinigungszyklen werden verändert, Räume werden täglich gereinigt (Böden, Tische, Handkontaktflächen)
- Dazu wird ein immer wieder zu aktualisierender Putzplan erstellt.
- Die Ausstattung mit Flüssigseife, warmen Wasser und Einmalhandtüchern ist sicherzustellen.
- Desinfektionsmittel und Hochdruckreiniger werden gemäß der Anlage zum KMS vom 21.04.2020 nicht eingesetzt.

Ergänzungen vom 31.07.2020 und 03.12.2020

- Personen, die mit dem Corona-Virus **infiziert** sind oder entsprechende Symptome aufweisen, in **Kontakt** zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen die Schule nicht betreten.
- **Kein Körperkontakt** (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- Verwendung von Desinfektionsmitteln ist möglich, sollte allerdings zurückhaltend eingesetzt werden. Auf eine altersgerechte Anwendung ist zu achten.
- Intensives Lüften (mind. alle 45 min. eine Stoß- bzw. Querlüftung von mind. 5 min.; Kipplüftung ist wirkungslos).
- Im festen **Klassenverband** kann auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Schülerinnen verzichtet werden. Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5m von Schülerinnen zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten!

- Im **Schulgebäude** (in den Fluren, Treppenhäusern, Toiletten) ist generell auf den Mindestabstand zu achten.
- In den Klassenräumen soll möglichst eine feste und frontale Sitzordnung eingehalten werden.
- **Das Tragen von MNB (Mund-Nasen-Bedeckung)** ist auf dem Schulgelände für alle **verpflichtend**.
- Der Sport- und Musikunterricht kann unter Beachtung der Hygienevorschriften wieder durchgeführt werden.
- **Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen:**
 - Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkrankungssymptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch möglich.
 - Kranke Schülerinnen in reduziertem Allgemeinzustand (mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinn, Hals- oder Ohrenscherzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) dürfen nicht in die Schule. Die Wiedermöglichkeit zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler bei gutem Allgemeinzustand mind. 24 Stunden symptomfrei sind. Zusätzlich ist ein **negativer Test** (PCR- oder AG-Test) oder ein **ärztliches Attest** erforderlich.
- Das **Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls** erfolgt jeweils in Absprache mit dem Gesundheitsamt (erwogen wird: die gesamte Klasse wird für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen und eine Quarantäne angeordnet). **Den Anordnungen des Gesundheitsamts ist in jedem Fall Folge zu leisten!**
- Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.
- Eintägige Veranstaltungen sind, soweit pädagogisch erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar, zulässig.
- Schulgottesdienste sind unter Beachtung des Hygienekonzepts zulässig, das Hygienekonzept der Kirche ist zu beachten.
- Zur Nachverfolgung ist eine hinreichende Dokumentation aller in der Schule jeweils anwesenden Personen zu achten. Deshalb ist das **Betreten des Schulhauses nur unter vorheriger Anmeldung** möglich!